



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 90

21. Februar 2024

2230.1.1.1.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 6. Februar 2024 Az. I.4-BS4402.30/9/5

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien vom 28. Februar 2023 (BayMBI. Nr. 121) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift der Bekanntmachung wird das Wort „Profilschulen“ durch das Wort „Profilschule“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 2 werden die Sätze 3 und 4 wie folgt gefasst:

„³Die Auszeichnung erfolgt in drei Ernennungszyklen in den Jahren 2023, 2024 und 2025, wobei der Status für die Dauer von jeweils drei Schuljahren verliehen wird. ⁴Ausgewählt werden in den drei Ernennungszyklen jeweils bis zu 50 Schulen.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 29. Februar 2024 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.